

Vorlage Nr. III/22/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Dienstanweisung für die Helene-Kaisen-Haus-Zahlstelle

A Problem

Zur Sicherstellung einer lebensweltorientierten Versorgung der jungen Menschen und zur Auszahlung der persönlichen Bedarfe (Taschengeld, Bekleidungsgeld usw.) müssen im Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus Barmittel zur Verfügung stehen. Das Rechnungsprüfungsamt und die Stadtkämmerei haben festgestellt, dass für die Bewirtschaftung der Unterkonten und Bargeldbestände (Zahlstelle) eine gesonderte Dienstanweisung gemäß § 79 Anlage 2 LHO erforderlich ist.

B Lösung

Als Anlage wird die Dienstanweisung für die Helene-Kaisen-Haus-Zahlstelle unter Beachtung des Haushaltsrechts der Freien Hansestadt Bremen beigefügt, die zum 01.07.2015 in Kraft treten soll.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die unter B Lösung dargestellte Dienstanweisung hat weder finanzielle noch personalwirtschaftliche Auswirkungen. Für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Dienstanweisung wurde unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes und der Stadtkämmerei erarbeitet und das Einvernehmen hergestellt. Des Weiteren wurden die Vertrauensperson der Schwerbehinderten, die Frauenbeauftragte und der Personalrat für den Bereich Soziales, Familie, Gesundheit und Sport beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Dienstanweisung für die Helene-Kaisen-Haus-Zahlstelle.

Rosche
Dezernent

Anlage 1: Dienstanweisung HKH-Zahlstelle